

Qualitätsbericht

I. Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangsbezeichnung	Lernpsychologie und integrative Lerntherapie
Abschlussgrad	B.A.
Anzahl ECTS	180
Regelstudienzeit	6 Semester
Studiengangsleiter	Prof. Dr. Lorenz Huck
Gutachtergruppe	<p>Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Marc Schipper <i>Studiengangsleitung Kunst im Sozialen, Kunsttherapie, Professur für Psychologie, Hochschule für Künste im Sozialen Ottersberg</i> <i>Professur für Psychologie, Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft in Bremen</i></p> <p>Vertreterin der Berufspraxis: Maike Hülsmann <i>Geschäftsführerin des Fachverbandes für integrative Lerntherapie e.V.</i></p> <p>Studierendenvertreterin: Susann Nicolai <i>Wirtschaftsrecht LL.B. – Hochschule Wismar,</i> <i>Wirtschaftsrecht LL.M. – Hamburger Fernhochschule</i></p>
Hauptunterrichtssprache	Deutsch
Studienformat	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit
Besonderer Profilan- spruch	<input type="checkbox"/> berufsbegleitender Studiengang <input type="checkbox"/> dualer Studiengang <input checked="" type="checkbox"/> Fernstudiengang <input type="checkbox"/> weiterbildender Studiengang <input type="checkbox"/> Intensivstudiengang <input type="checkbox"/> keiner
Kurzprofil des Studien- gangs	<p>Der Bachelorstudiengang „Lernpsychologie und Integrative Lerntherapie“ vermittelt fundierte Kenntnisse in den Bereichen Lernpsychologie und Lerntherapie, um ein tiefgehendes Verständnis für die Prozesse des Lernens und individuelle Lernbedürfnisse zu entwickeln.</p> <p>Im Rahmen des Studiums erwerben die Studierenden Kenntnisse in verschiedenen relevanten Bereichen wie Lernpsychologie, Entwicklungspsychologie, Pädagogik und Diagnostik. Besonderes Augenmerk liegt auf der Entwicklung lerntherapeutischer Interventionen, um individuelle Lernprobleme zu erkennen und zu behandeln. Praxisorientierung wird großgeschrieben, wobei die Studierenden ihre Fähigkeiten in Praktika und Fallstudien anwenden und vertiefen können.</p> <p>Der Studiengang richtet sich an Personen, die sich für die psychologischen und pädagogischen Aspekte des Lernens interessieren und eine berufliche Tätigkeit im Bereich der Lerntherapie anstreben. Absolvent:innen sind qualifiziert für Tätigkeiten in Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen, Therapiepraxen oder als selbstständige Lerntherapeut:innen. Sie können sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Kontext tätig sein und individuelle Lernförderung anbieten. Der Bachelorstudiengang „Lernpsychologie und Integrative Lerntherapie“ bietet eine umfassende Ausbildung für alle, die sich für die Förderung des individuellen Lernens und die Unterstützung von Menschen mit Lernschwierigkeiten engagieren möchten.</p>

II. Bewertung der externen Beteiligten

Erfüllung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien nach §3- §10 und §11- §20 StAkkVO bzw. BlnStu-dAkkV	<p>Formale Kriterien</p> <input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> Teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> Nicht erfüllt	<p>Fachlich-inhaltliche Kriterien</p> <input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> Nicht erfüllt
Bewertung	<p>Insgesamt bewertet das Gutachtergremium die Konzeption des Studiengangs als schlüssig. Die angestrebten Lernergebnisse sind umfassend in den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch beschrieben und stehen überwiegend in Relation zum angestrebten Abschlussniveau. Zur</p>	

	<p>Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung empfiehlt das Gutachtergremium ein Seminar zur professionellen Rolle und Haltung in das Curriculum zu integrieren. Mit Hilfe dieses Seminars soll die Professionalität als Lerntherapeut:in fokussiert werden, in dem sich die Studierenden mit ihrer eigenen Lernbiografie auseinandersetzen.</p> <p>Damit für die Studierenden die Selbstreflexion noch zugänglicher wird, regen die Gutachter:innen an, dass zum Ende der ersten Praxisphase eine verpflichtende Kontaktzeit mit dem Studiengangsleiter eingeführt wird. Darüber hinaus empfiehlt das Gutachtergremium das Kernelement „Beobachtung“ in das Praxismodul einfließen zu lassen.</p> <p>Zur Integration Themas „Einfache/Leichte Sprache“, welche gerade in der Berufspraxis von hoher Relevanz ist, empfehlen die Gutachter:innen ein entsprechendes Modul in den Studiengang zu integrieren.</p> <p>Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Erreichung der festgelegten Qualifikationsziele durch den strukturellen Aufbau wie auch durch die im Curriculum auffindbaren Inhalte gewährleistet wird. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelor-Niveau anzuwenden und diese im Rahmen der Bachelorthesis umzusetzen.</p> <p>Die Fach- und Methodenkompetenzen sind aus Sicht des Gutachtergremiums ausgewogen verteilt und rechtfertigen grundsätzlich die Wahl der Studiengangsbezeichnung und des Abschlussgrads. Der gewählte Titel wird von den Gutachter:innen sehr positiv wahrgenommen. Die Verbindung von Lerntherapie und Psychologie wertet die Lerntherapie auf. Da „Lerntherapeut:in“ bisher noch keine geschützte Berufsbezeichnung ist, wird der gewählte Titel den Studierenden Sicherheit geben und den Berufstitel aufwerten.</p> <p>Es wurden Zielgruppen für den Studiengang festgelegt wie auch die angestrebten Berufsfelder, in denen die Absolvent:innen tätig sein können, definiert. Nach Ansicht des Gutachtergremiums wurden die aktuellen Entwicklungen im Bildungsmarkt umfassend analysiert. Das Gutachtergremium hat keine Zweifel an einer zu vermutenden hohen Nachfrage dieses Studiengangs. Zwecks der Außenwerbung empfehlen die Gutachter:innen die Tatsache hervorzuheben, dass sich die Lerntherapie nicht auf Kinder und Jugendliche beschränkt, sondern auch Erwachsene einschließt.</p> <p>Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Studiengangsziele durch die geschaffenen Rahmenbedingungen erreicht werden können.</p> <p>Das Curriculum ist nach Ansicht des Gutachtergremiums auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem, breit aufgestelltem Profil ausgerichtet und es hat keine Zweifel, dass die Berufsbefähigung der Absolvent:innen erreicht wird.</p> <p>Das Gutachtergremium sieht die fachlichen sowie überfachlichen Qualifikationsziele an der Entwicklung des Marktes ausgerichtet, wodurch der Studiengang solide im Arbeitsmarktumfeld der künftigen Absolvent:innen positioniert ist.</p> <p>Der frühe Praxiseinstieg wird von den Gutachter:innen als positiv befunden, ebenso auch die frühe Supervision. Hinsichtlich des Praktikums regt das Gutachtergremium an, die Transparenz hinsichtlich der Herausforderung bei der Suche einer geeigneten Praxisstelle im Bewerbungsprozess stärker herauszustellen. Darüber hinaus sehen die Gutachter:innen eine Möglichkeit die im Studiengang Psychologie etablierten Praxisstellen zu nutzen. Daher wird eine Vernetzung mit den Studierenden der Psychologie-Studiengänge empfohlen.</p> <p>Der Studiengang unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring (z.B. die studentische Lehrveranstaltungsevaluation sowie die Workloaderhebung). Die Hochschule verfügt über verschiedene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden (Konzept zur Gleichstellung und Familienfreundlichkeit, Konzept zur Inklusiven Hochschule, Leitfaden zum Diskriminierungsfreien Sprachgebrauch, Nachteilsausgleich).</p>
<p>Auflagen Ergriffene Maßnahmen</p>	<p>Es wurden keine Auflagen ausgesprochen</p>

III. Prozess der Siegelvergabe und Turnus der internen Evaluation/Akkreditierung

<p>Prozess der Siegelvergabe Konzeptakkreditierung</p>	<p>Der durch den Verein Quality Network of Higher Education e.V. koordinierte Prozess der Siegelvergabe umfasst im Wesentlichen die folgenden Prozessschritte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anfertigung der Vorstudie 2. Beratung mit der Hochschulleitung 3. Vorab-Formalprüfung der Vorstudie durch das QM Board 4. Externe Evaluation (externe Gutachter*innengruppe) 5. Vorstellung und Entscheidung in den Hochschulgremien auf Basis der Vorstudie und der Ergebnisse der externen Evaluation 6. Erstellung der vollständigen Studiengangsunterlagen 7. Formalprüfung durch das QM Board 8. Entscheidung der Akkreditierungskommission auf Basis der Ergebnisse der externen Evaluation und der Formalprüfung 9. Annahme der Entscheidung durch die Hochschulleitung 10. Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats
<p>Turnus der internen Evaluation / Akkreditierung</p>	<p>Akkreditierung: 8 Jahre Qualitätsanalyse: 2 Jahre</p>